

Geschäftsordnung des Ulmer Frauenforums

Stand November 2014

Änderung der Version vom Dezember 2010

FRAUEN
FORUM
ULM

*Frauen finden
Stadt.*

Das Frauenforum ist ein Arbeitskreis von Ulmer Frauengruppen, -organisationen, -verbänden und anderen Institutionen sowie einzelner Frauen, die frauenpolitisch interessiert sind.

Es dient dem gegenseitigen Informationsaustausch über die frauenpolitische Arbeit.

Das Frauenforum will die öffentliche Diskussion zu Frauenthemen anregen und die Verwirklichung von Gleichstellung und Chancengleichheit von Frauen voranbringen. Das kann unter anderem durch die Entwicklung von Anträgen, Vorschlägen und Forderungen sowie durch Planung, Koordinierung und Durchführung gemeinsamer Aktionen geschehen.

Die Zusammenarbeit wird in dieser Geschäftsordnung geregelt.

1. Mitgliedschaft und Organisation des Frauenforums

- Die einzelnen Frauengruppen, -verbände, -organisationen und Institutionen benennen eine Teilnehmerin und eine Stellvertreterin. Die schriftliche Benennung der Vertreterin und Stellvertreterin ist an das Frauenbüro zu richten. Eintretende personelle Änderungen sind ebenfalls dem Frauenbüro mitzuteilen.
- Einzelfrauen und Organisationen, die das Stimmrecht erwerben wollen, sind ab der zweiten Sitzung, an der sie in Folge teilnehmen, stimmberechtigt.
- Bei Abstimmungen hat jede Gruppe eine Stimme, unabhängig von der Zahl ihrer Mitgliedsfrauen. Diese Stimme ist nicht an die Person der Ansprechpartnerin gebunden.
- Geschäftsstelle des Frauenforums ist das Frauenbüro.

2. Beschlussfähigkeit

- Eine Sitzung des Frauenforums ist nur dann beschlussfähig, wenn die Einladung mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich und/oder elektronisch mit Tagesordnung versandt wurde.
- Entscheidungen des Frauenforums bedürfen einer einfachen Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Frauen (mindestens 10 % der stimmberechtigten Frauen).
- Bei öffentlichen Verlautbarungen des Frauenforums soll gegebenenfalls das Abstimmungsverhältnis zum Ausdruck kommen.

3. Sitzungen

- Es sollen mindestens vier Sitzungen jährlich stattfinden. Die Sitzungen sind in der Regel öffentlich.
- Alle anwesenden Frauen haben Rederecht und können Vorschläge für die Tagesordnung der nächsten Sitzung einbringen. Soll kurzfristig ein aktuelles Problem in die Sitzung eingebracht werden, so muss dies mehrheitlich gewünscht sein.
- Auf Wunsch der Sprecherinnen, der Mitarbeiterinnen des Frauenbüros oder der Mitgliedsfrauen können Expertinnen und Experten in die Sitzungen eingeladen werden.
- Die Mitarbeiterinnen des Frauenbüros übernehmen die organisatorische Vor- und Nachbereitung der Sitzungen. Sie verschicken die Einladungen, führen Protokoll bei den Sitzungen und sind für die Weiterleitung des Protokolls zuständig. Vorab wird das Protokoll zeitnah elektronisch weitergeleitet.

4. Sprecherinnen

- Das Frauenforum wählt aus seinen Reihen für die Dauer von zwei Jahren fünf Sprecherinnen. Die Wahl erfolgt geheim. Gewählt sind die fünf Kandidatinnen, die die meisten der abgegebenen Stimmen erhalten haben und mindestens 25% der Stimmen auf sich vereinen.
- Die fünf gewählten Sprecherinnen vertreten das Ulmer Frauenforum in der Öffentlichkeit. Sie übernehmen die inhaltliche Vorbereitung und Gestaltung der Sitzungen in Zusammenarbeit mit dem Frauenbüro. Zudem laden sie die Presse zu den Sitzungen im Rathaus ein.
- Mitteilungen und Anträge des Frauenforums werden von den fünf Sprecherinnen im Namen des Forums unterschrieben. Es steht einzelnen Sprecherinnen dabei frei, klarzustellen, dass sie einen Beschluss nicht unterstützen, im Regelfall sollen jedoch alle fünf Sprecherinnen den Beschluss nach außen vertreten.
- Wird das Amt einer Sprecherin innerhalb einer Amtszeit frei, findet bei der darauf folgenden Sitzung des Frauenforums eine Nachwahl statt. Die Mitgliedsfrauen werden mindestens zwei Wochen vor der Wahl davon in Kenntnis gesetzt.

5. Arbeitsweise

- Zur Arbeitseffizienz kann das Frauenforum Arbeitskreise bilden, die Themen bearbeiten. Die Arbeitskreise wählen eine Sprecherin für den Arbeitskreis und tagen selbstorganisiert. Über ihre Arbeit erstellen sie ein Protokoll, die Protokolle werden im Frauenbüro aufbewahrt. Sie berichten in den Sitzungen des Frauenforums und legen dem Frauenforum gegebenenfalls Anträge zur Abstimmung vor. Werden diese vom Frauenforum angenommen, so soll auch die Sprecherin des betreffenden Arbeitskreises bei Veröffentlichungen genannt werden.
- Antragsberechtigt sind alle ordentlichen Mitglieder des Frauenforums und die Arbeitskreise des Frauenforums.

- Anträge, über die abgestimmt werden soll, müssen spätestens drei Wochen vor der Sitzung des Frauenforums schriftlich oder elektronisch beim Frauenbüro vorliegen. Änderungsanträge zu eingereichten Anträgen sind auch in der Sitzung zulässig.
- Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung müssen spätestens zwei Wochen vor der Sitzung den Mitgliedsfrauen zugegangen sein.
- Über die Behandlung von Initiativanträgen, die nicht fristgerecht eingereicht worden sind, beschließt das Frauenforum zu Beginn der Sitzung mit einfacher Mehrheit.

6. Zusammenarbeit mit dem Frauenbüro

- Frauenbüro und Frauenforum stimmen ihre gemeinsamen Aktivitäten miteinander ab.
- Frauenforum und Frauenbüro pflegen eine von beiden Seiten offene Informationspolitik.
- Das Frauenbüro informiert das Frauenforum über seine Aktivitäten und Projekte und die Umsetzung von Beschlüssen.
- Informationen und Veranstaltungsangebote von Mitgliedern des Frauenforums werden von den Mitarbeiterinnen des Frauenbüros ohne Bewertung an die Mitgliedsfrauen und -organisationen weitergeleitet. Sie unterliegen nicht der Verantwortung der Geschäftsstelle.

Diese Geschäftsordnung wurde in der Sitzung des Ulmer Frauenforums am 27. November 2014 verabschiedet.